

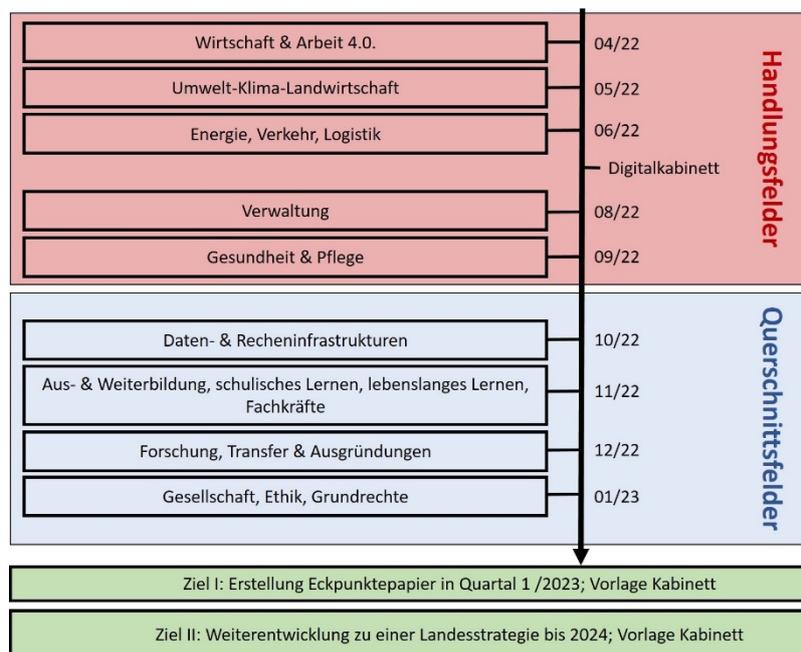
Prozesssachstand zur Landesstrategie KI zum Zeitpunkt der Tagung des Digitalkabinetts (Juli 2023)

1. Zeitplan des Prozesses Landesstrategie KI

Die im März 2022 gestartete IMAG KI hat sich darauf geeinigt bis zum ersten Quartal 2023 strategische Eckpunkte zu erarbeiten. Diese sollen dem Kabinett vorgelegt werden. Bis Anfang 2024 sollen diese Eckpunkte zu einer umfassenden Landesstrategie KI ausformuliert werden.

2. Thematische Schwerpunkte

Die monatlich stattfindende IMAG KI befasst sich schwerpunktmäßig mit den nachfolgend dargestellten **Handlungsfeldern** und **Querschnittsthemen**:



3. Arbeitsstruktur und Formate

Die IMAG Sitzungen sind jeweils einem der thematischen Schwerpunkte gewidmet. Sachbezogen werden neben den IMAG-**Ressortvertreter:innen** auch die **Fachreferate** der Ressorts sowie **externe Expert:innen** mit einbezogen. Zwischen den IMAG-Sitzungen findet die Vorbereitung der Themenschwerpunkte und die Arbeit an ressortübergreifenden Eckpunkten in **Unterarbeitsgruppen** (UAGs) statt; auch hier werden externe Expert:innen (Landesbeauftragte, Wissenschaftler:innen, gesellschaftliche Akteur:innen) eingebunden.

Flankierend werden im vierten Quartal 2022 **Expertenworkshops und Regionalkonferenzen** zu ausgewählten Themen geplant. In diesen unterschiedlichen Strängen der Beteiligung sollen Zwischenergebnisse aus der IMAG KI externen Stakeholdern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bzw. interessierten Akteur:innen aus den Kommunen und Regionen des Landes vorgestellt und durch sie kommentiert bzw. um eigene Vorschläge ergänzt werden. Dies ermöglicht eine Rückkopplung des Landesstrategieprozesses zur Anwendungspraxis bzw. über die Regionalkonferenzen zur kommunalen und regionalen Ebene und öffnet Raum für die Diskussion externer und spezifisch lokaler Perspektiven und Abwägungen.

Für 2023 ist zudem die Durchführung einer **Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategieentwicklung** vorgesehen.

4. Erste Schlaglichter aus der IMAG KI und den UAGs

4.1. Begriffsverständnis KI

Die **Erarbeitung eines gemeinsamen Begriffsverständnisses von KI** wurde von der IMAG als umso bedeutender erachtet, als dass es bislang keine allgemeingültige KI-Definition gibt. Folgende **drei Begriffselemente** umreißen das der IMAG zugrundeliegende Verständnis, wobei die weitere Begriffsschärfung einen laufenden Prozess darstellt und noch nicht abgeschlossen ist:

I. Lernfähige Algorithmen

KI wird verstanden als eine **Teildisziplin der Informatik** und als ein **Sammelbegriff für ein diverses Technologie- und Methodenbündel rund um das Maschinelle Lernen, das sehr große und heterogene Datenmengen maschinell verarbeitet** und auf dieser Basis lernt, **definierte Probleme zu lösen**. KI basiert also auf **lernfähigen Algorithmen**, die eigenständig Muster in den Daten erkennen.

Das der IMAG zugrundeliegende KI-Verständnis umfasst auch **die geistes-, sozial-, und rechtswissenschaftliche Reflektion dieser KI-Methoden und Ansätze** in ihren sozialen und regulatorischen Anwendungskontexten.

II. Automatisierte Entscheidungssysteme

Die im Kontext von KI verwendeten lernfähigen Algorithmen üben (teil-) automatisierte Entscheidungen (z.B. Klassifizierungen und Risikobewertungen) aus. Daraus leiten sich Transparenz- und Rechenschaftspflichten gegenüber denjenigen, die von diesen Entscheidungen betroffen sind, ab. Eine der salientesten Fragen der aktuellen KI-Forschung und Regulierungsdebatten ist, inwiefern der Mensch das Letztentscheidungsrecht über automatisierte Entscheidungssysteme behalten kann. Die landesspezifischen Implikationen der hierzu diskutierten Regulierungsansätze und Handlungsempfehlungen werden im Rahmen der IMAG geprüft.

III. Menschenzentrierung und soziotechnischer Einsatzrahmen von KI

Die IMAG nimmt eine menschenzentrierte Perspektive auf KI ein. Aus dieser Perspektive müssen intelligente Systeme mit dem Bewusstsein entworfen und eingesetzt werden, dass sie Teil eines größeren Systems sind. In den Blick genommen wird folglich die Einbettung von KI in einen Kontext aus sozialen Normen und Werten, in ihren Organisationskontext, in die zugrundeliegenden Daten und Modelle sowie in die Deutung und Interpretation des Ergebnisses und die Ableitung einer Entscheidung durch menschliche Anwender:innen des Systems.

4.2. KI in der Verwaltung

Besonders großes Interesse besteht innerhalb der IMAG am Handlungsfeld „KI in der Verwaltung“; hier werden große Potenziale für die Modernisierung der Landesverwaltung gesehen. Beinahe alle Ressorts sind in der entsprechenden UAG vertreten und arbeiten gemeinsam an einem Eckpunkt „KI in der Verwaltung“.

Im Fokus steht hierbei zunächst die Entwicklung von **Bewertungskriterien für den Nutzwert des Einsatzes von KI in der Verwaltung** - etwa die Prozessoptimierung bzw. Arbeitsentlastung, die verbesserte Interaktion mit Bürger:innen, verbesserte Serviceleistungen und die Nachhaltigkeit. **Zudem sollen die organisationalen und rechtlichen Grundlagen** des Einsatzes von KI in der Verwaltung betrachtet und der notwendigen **Kompetenzaufbau** auch und insbesondere zur **Risikobewertung** der nicht-intendierten ethischen und gesellschaftliche Folgewirkungen von KI-Anwendungen geprüft werden. Zentrale Ansätze für das Voranbringen und die Nutzbarmachung von KI in der Verwaltung werden unter der **Maßgabe des Datenschutzes** und der **Informationssicherheit** betrachtet.

4.3. Übergreifende Bedarfe: Beratung, Vernetzung, Daten- und Recheninfrastrukturen

Die bisher im Rahmen der IMAG und UAGs erfolgte Betrachtung unterschiedlicher Handlungsfelder (Wirtschaft & Arbeit 4.0.; Klima-Umwelt-Landwirtschaft; Energie, Verkehr & Logistik) ergab einen **übergreifenden Bedarf an der Etablierung von sektorenübergreifenden Beratungs- und Vernetzungsstrukturen**, die Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung, aus der Breite der Wissenschaft und Gesellschaft zur Nutzbarmachung von KI befähigen. Derartige Strukturen sollen dazu beitragen, die relative Ressourcenschwäche brandenburgischer Akteure hinsichtlich ihres Zugriffs auf zentrale technische und nicht-technische Voraussetzungen für die Nutzbarmachung von KI auszugleichen.

Besondere Funktionsbedarfe wurden hier gesehen beim **Informationsmanagement** insb. zu zentralen Rahmenbedingungen (z.B. Datenschutz, Standardisierung, weitere regulatorische Entwicklungen) sowie Förderbedingungen im Mehrebenensystem. Zudem wurde der Bedarf an einer Schaffung eines zentralen **Diskussions- und Vernetzungsraums für die Nutzbarmachung von KI im Land** ressortübergreifend artikuliert.

Die strategische Betrachtung der Nutzbarmachung algorithmischer Systeme in den o.g. Handlungsfeldern wird in der IMAG eng mit der Frage nach den hierfür notwendigen **Daten- und Recheninfrastrukturen** verknüpft. Die ersten Diskussionen, auch unter Beteiligung externer Expert:innen, ergaben, dass dabei folgende Entwicklungen berücksichtigt werden müssen: (1) die rapide technologische Entwicklung von KI, die immer höhere Anforderungen an Daten- und Recheninfrastrukturen stellt; (2) die dynamischen Entwicklungen von Infrastruktur-Komponenten selbst (bspw. Sensorik/Edge-AI), sowie (3) die Entwicklungen rund um unterschiedliche Modelle des Datenteilens („Datenräume“) und (4) die Anforderungen, die sich aus den zunehmend wichtiger werdenden Nachhaltigkeitszielen ergeben.